

Niederschrift-Nr. 21/2018

über eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung** des **Bau-, Umwelt-, und Gemeindeentwicklungsausschusses** am **Donnerstag, dem 13. September 2018** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Walter Müller, stellv. AV
Ratsherr Theodor Algermissen
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Konrad Helmsen
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Friedrich Steinmann

Fachberater:

Herrn Winfried Kauer
Herrn Mario Seiser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Aus dem Rat der Gemeinde Harsum:

Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Josef Stuke

Aus dem Ortsrat Hönnersum:

Ortsbürgermeister Burkhard Kallmeyer
Ortsratsmitglied Detlef Klante

Ferner:

Herr Peter Hupp (Planungsbüro SRL Weber)
Herr Christian Adams (SHP Ingenieure)
Herr Arnd Murschall (SHP Ingenieure)

Entschuldigt abwesend:

Ratsherr Volker Lipecki
Herr Dr. Wulf Kaeser
Herr Marcel Scholz
Herr Rüdiger Garbsch (Landkreis Hildesheim)

Zuhörer: 5

Von der Verwaltung:

GAR Kellner, zgl. Protokollführer
Umweltbeauftragter Koch
Bauhofleiter Scholz

Ausschussvorsitzender Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschusmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird. Ratsherr Stuke weist jedoch darauf hin, dass der TOP 3 aus Sicht seiner Fraktion auch im Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss beraten werden müsse.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2018 über die Sitzung vom 07.06.2018
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Vorschläge zur Verbesserung der Radwegsituation entlang der K203 in der Ortschaft Hönnersum
 - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Büro SHP Ingenieure -
4. Bauliche Entwicklungen für den Bauhof der Gemeinde Harsum
 - Diskussion über die Ortsbegehung -
5. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft
 - 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018 -
6. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportplatz Klein Förste, Bereich östlich "An den Rotten" in der Ortschaft Klein Förste)
 - Vorlage-Nr. 67/2018 -
7. Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste", Ortschaft Klein Förste
 - Vorlage-Nr. 68/2018 -
8. Ablöse von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Beamtenwohnungsvereins im Baugebiet Ährenkamp
 - Vorlage-Nr.- 72/2018 -
9. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung haben die Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2018 über die Sitzung vom 07.06.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 15/2018 über die Sitzung vom 07.06.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

- 2.1 GAR Kellner informiert über den **Neubau für die Jugendpflege** der Gemeinde Harsum. Der Ortsrat Harsum hatte Änderungswünsche für seine Küche im geplanten Neubau eingebracht. In der Folge wurden dem Ortsrat vier Varianten für den Bau der Küche vorgelegt. Am 23.08.2018 fiel während der Sitzung des Ortsrates die Wahl auf eine Variante. Diese hat zur Folge, dass eine Umplanung einschließlich Bauantrag, Statik und Ausschreibungsunterlagen erforderlich ist. Ziel der Gemeinde Harsum ist es, zumindest den Rückbau der jetzigen Bausubstanz noch in diesem Jahr durchzuführen. Weiterhin soll die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden, damit im Jahr 2019 frühzeitig der Neubau beginnen kann.
- 2.2 In Sachen **Kita-Planung und Schulkindbetreuung** tritt die Gemeinde Harsum nach Auskunft von GAR Kellner auf der Stelle. Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Gemeinden über die Kita-Finanzierung sind wesentlich für das weitere Vorgehen.
Ratsherr Stuke fordert dazu auf, dass sich sowohl Verwaltung wie auch Politik auf allen Ebenen für eine zeitnahe Lösung für die Kita-Finanzierung einsetzen sollen.
Bezüglich der **Schulkindbetreuung in Borsum** steht noch ein Gespräch mit allen Beteiligten aus. Dort sollen die Bestands-Situation der Schule sowie der Schulkindbetreuung und die kurz- bzw. mittelfristigen Perspektiven besprochen werden. Nach Abschluss der Gespräche werden die Planungen vorangetrieben.

- 2.3 Über die **Baumaßnahme im Bereich Weststraße / Behrenswinkel**, Ortschaft Harsum, berichtet GAR Kellner, dass es sich dabei um eine Maßnahme der Avacon handelt. Sie hat Anfang Februar begonnen und aufgrund ihrer Dauer schon zu mehreren Beschwerden der Anlieger geführt. Aufgrund von weiteren Bauvorhaben und landwirtschaftlichen Hofstellen in diesem Bereich handelt es sich um ein sensibles Vorhaben. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, den Bauprozess zu beschleunigen und steht daher im Kontakt mit der Avacon und den Baufirmen. Unmittelbare Einflussmöglichkeiten bestehen jedoch nicht.
- 2.4 Zum **Baugebiet "An der Filderkoppel"** in Borsum informiert GAR Kellner, dass die Planungen vorangehen. Der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan werden für den ersten Auslegungsschritt vorbereitet. Die hierfür erforderliche großflächige Feldhamster-Kartierung wurde beendet. Die Ergebnisse stehen jedoch noch aus. Für weitergehende Untersuchungen an der ehemaligen Gärtnerei Zubke wurden Untersuchungen beauftragt. Der Rückbau soll möglichst mit einer Zuwendung realisiert werden. Inzwischen liegen zudem Erkenntnisse vor, dass archäologische Untersuchungen erforderlich werden. Im Bereich des Baugebietes verlief in der Vergangenheit die Landwehr der Ortschaft Borsum. Ratsherr Stuke bittet darum, die archäologischen Untersuchungen so vorzuziehen, dass die Erschließung des Baugebietes dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 2.5 Entlang der **K201 in der Ortschaft Harsum** werden aktuell Maßnahmen zur Pflanzung vorbereitet. Aufgrund von Leitungen in den Pflanzinseln gestaltet sich die Pflanzung als schwierig. Auch die Querschnitte der Inseln sind zum Teil ungünstig für Pflanzmaßnahmen. Für besonders ungünstige Standorte sollen Büsche gepflanzt werden. Im Zweifel müssen Pflanzinseln umgestaltet oder verlegt werden, um Pflanzmaßnahmen zu ermöglichen.

Für die Beschilderung entlang der **K201** liegt eine **verkehrsbehördliche Anordnung** vor. Diese Anordnung wurde mit Ausnahme der Bake am Ortsausgang Harsum in Fahrtrichtung Asel umgesetzt. Wegen dieser Bake werden derzeit alternative Möglichkeiten geprüft. Hierzu stehen die Gemeinde Harsum und der Landkreis Hildesheim im Austausch. Sobald Klarheit über die Alternativen besteht, soll die beste Lösung realisiert werden.

Es wird angemerkt zu prüfen, inwieweit sich die Versorgungsträger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Pflanzmaßnahmen geäußert haben.

- 2.6 Für die **Dorferneuerung in der Ortschaft Borsum** hat die Gemeinde Harsum am 28.08.2018 den Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes gestellt. am heutigen Tag wurden die Anträge für drei öffentliche Maßnahmen der Gemeinde Harsum gestellt. Der Fördersatz für die Gemeinde Harsum beträgt derzeit 63 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Folgende Projekte wurden beantragt:

Nr.	Maßnahme	Kosten	Zuwendung
1	Jugendheim, 3. Abschnitt	350.000,00 €	220.000,00 €
2	Erneuerung Mauer Opfergasse	30.000 €	18.000,00 €
3	Erneuerung Sonoyta-Platz	180.000,00 €	110.000,00 €

Bei den aktuellen öffentlichen Maßnahmen ist der Status wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Status
1	Jugendheim, 1. Abschnitt	Maßnahme abgeschlossen, Zuwendung (92.424,34 €) wird erwartet
2	Jugendheim, 2. Abschnitt	Im Bau, Zuwendung wird noch im Jahr 2018 erwartet
3	Aseler Straße Nord	Maßnahme abgeschlossen, Zuwendung (27.798,10 €) eingegangen
4	Heimatmuseum	Maßnahme abgeschlossen, Zuwendung (55.617,18 €) eingegangen
5	Aseler Straße Süd	Baumaßnahme beginnt in der 38. Kalenderwoche 2018
6	Opfergasse	Ausschreibung seit 13.09.2018 veröffentlicht

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass die neu beantragten Maßnahmen unter dem Vorbehalt über den Haushaltsplan des Jahres 2019 zu sehen sind. Dies bestätigt auch GAR Kellner. Er stellt zugleich klar, dass es für das Förderprogramm nur einen Antragstichtag pro Jahr, den 15.09., gibt. Bis dahin müssen Maßnahmen beantragt sein, damit eine Förderung im Folgejahr in Frage kommen kann.

Ratsherr Stuke ergänzt, dass sich Ortsrat und Gemeindeverwaltung für die Verlängerung des Förderzeitraumes eingesetzt haben. Es finde ein regelmäßiger Austausch mit der Förderstelle statt. Die von allen, auch dem Rat der Gemeinde Harsum, als am wichtigsten eingestufte Maßnahme, der östliche Teil der Martinstraße, sei noch nicht umgesetzt worden. Daher sei die Verlängerung des Förderzeitraumes besonders wichtig.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob auch Privatpersonen von der möglichen Verlängerung des Förderzeitraumes profitieren könnten. Dies bestätigt GAR Kellner. Er ergänzt zudem, dass bereits 30 Anträge durch Privatpersonen gestellt und überwiegend umgesetzt worden seien.

Zu TOP 3:

Vorschläge zur Verbesserung der Radwegsituation entlang der K203 in der Ortschaft Hönnersum

- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Büro SHP Ingenieure -

Herr Christian Adams aus dem Büro SHP Ingenieure stellt einleitend dar, dass Lücken im Wege- und Straßennetz, wie sie auch hier für den Radverkehr in der Ortschaft Hönnersum vorliegen, sehr häufig vorkommen. Daher war die Aufgabe zu überprüfen, wie die Situation verbessert werden kann.

Anhand einer Präsentation zeigt Herr Arnd Murschall, ebenfalls aus dem Büro SHP Ingenieure, die Situation der Ortsdurchfahrt in Hönnersum für den Radverkehr in fünf Abschnitten. Für einen durchgehenden Radweg auf der Westseite der Ortsdurchfahrt reicht der vorhandene Straßenraum nicht aus. Es ist jedoch möglich, einen durchgehenden Radweg auf der Westseite anzulegen. Auf der Ostseite könnte ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. Flankierend zu der möglichen Anpassung

der Radverkehrsführung wird vorgeschlagen, die Straße und den Gehweg zu sanieren, die Bushaltestelle barrierefrei umzubauen, an den Ortseingängen eine Geschwindigkeitsreduzierung durch das Anlegen von Querungshilfen zu erreichen und auf der Westseite der Ortsdurchfahrt die einmündenden Straßen aufzupflastern, um einen Geh- und Radweg mit möglichst wenigen Barrieren anzubieten. Die Verkleinerung der Gossenanlagen wird nicht dazu führen, die Situation für den Geh- und Radweg signifikant zu verbessern.

Ratsherr Stuke regt an, sich beim Straßenbaulastträger dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagenen Baumaßnahmen in einem Zug zusammen mit der Sanierung der Straße umgesetzt werden können.

Ortsbürgermeister Kallmeyer erklärt die vorgefallenen Unzulänglichkeiten durch vom Kreis beauftragte Firmen und weist darauf hin, dass der Kreis einer Versetzung des nördlichen Ortseingangsschildes nur zustimmen wird, wenn die Baulücke geschlossen wird.

Herr Christian Adams verdeutlicht, dass der Schutzstreifen für Radfahrer und die Verkehrsinseln an den Ortseingängen im Zusammenhang zu sehen sind, damit für die Radfahrer das beste Ergebnis erreicht werden kann.

Abschließend wird vereinbart, dass die Präsentation dem Ortsrat der Ortschaft Hönnersum und dem Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss für weitere Beratungen zugleitet wird.

Zu TOP 4:

Bauliche Entwicklungen für den Bauhof der Gemeinde Harsum

- Diskussion über die Ortsbegehung –

GAR Kellner leitet in die Diskussion über die bauliche Situation des Bauhofes der Gemeinde Harsum ein. Das Gebäude ist inzwischen sehr alt und erfordert immer häufiger bauliche Unterhaltungsmaßnahmen. Derzeit ist das Dach sanierungsbedürftig. Hierfür sind Kosten in sechsstelliger Höhe zu erwarten. Die Halle hat nur ein Tor für die Fahrzeuge. Diese müssen sorgfältig und vorausschauend geparkt werden, damit sie am nächsten Arbeitstag ohne ständiges Ein- und Ausparken zur Verfügung stehen. Optionen für weitere Fahrzeuge bestehen nicht. Die vorhandenen Garagen sind für die Fahrzeuge nicht geeignet. Auch zahlreiche andere bauliche Anlagen auf dem Gelände weisen Mängel auf.

Für das Personal stehen zu wenig Bürofläche sowie keine ausreichenden Umkleide- und Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Aspekte der Barrierefreiheit und der Geschlechtertrennung.

Ziel der Verwaltung ist es, einen neuen Standort für den Bauhof zu finden. Dies schließt einen Neubau oder den Erwerb bzw. die Anmietung eines bestehenden Areals ein. Hierfür soll der Haushaltsplan für das Jahr 2019 Planungskosten enthalten. Zudem gebe es einen Kauf-Interessenten für das Gelände des Bauhofes.

Ausschussvorsitzender Wirries teilt mit, dass er die bauliche Situation des Bauhofes für unzureichend hält. Er bezweifle, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Brandschutzes genügen.

Zu TOP 5:

Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018 –

GAR Kellner informiert über den Abschluss der Verhandlungen mit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für den Gründungsvertrag der geplanten Baulandentwicklungsgesellschaft. So sei der Aspekt der Nachhaltigkeit an exponierter Stelle des Vertrages in der Präambel aufgenommen worden. Die Höhe der Einlagen wurde auf runde Beträge angepasst. Demnach entfallen auf die Gemeinde Harsum 234.000,00 €, auf die Sparkasse 216.000,00 €. Der späteste Termin für die obligatorische Gesellschafterversammlung soll auf den 30.06. eines Jahres gelegt werden. Dem Rat obliegt es noch, die Zahl der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung festzulegen.

Ratsherr Stuke hält die Vorlage für noch nicht entscheidungsreif. Daher beantragt er, die Vorlage als beraten zu behandeln. Er bemängelt, dass der Einfluss der Gemeinde Harsum auf Bauvorhaben durch Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft schwinden wird. Zudem halte er es für essentiell, dass die Gesellschaftversammlung eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlässt. Das im Vertragsentwurf enthaltene Ermessen müsse wegfallen. Zudem sehe er es skeptisch, dass die Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde Harsum in der Gesellschafterversammlung im VA und damit vertraulich vorbereitet werden sollen. Er plädiert für eine öffentliche Beteiligung der Ratsgremien.

Auch Ausschussvorsitzender Wirries teilt mit, dass die Vorlage in der CDU-Fraktion kritisch beraten worden sei. Ihm sei es wichtig, dass es in der Gesellschaft um die Entwicklung von Baugebieten gehen solle. Der Vertragsentwurf sei auch so interpretierbar, dass die Grundstücke und Gebäude der Gemeinde auf die Gesellschaft übertragen würden. Hier entgegnet GAR Kellner, dass dies nicht beabsichtigt sei.

Der Ausschuss behandelt die Vorlage als beraten. Er bittet um Anpassung und Aktualisierung des Vertragsentwurfes.

Zu TOP 6:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportplatz Klein Förste, Bereich östlich "An den Rotten" in der Ortschaft Klein Förste)

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/Kostenübernahme**

- Vorlage-Nr. 67/2018 -

Einleitend weist GAR Kellner darauf hin, dass zunächst der Aufstellungsbeschluss zu fassen sei. Skizzen und Pläne, die Bestandteil der Vorlage sind, dürfen nicht als verbindlich und endgültig angesehen werden. Im Vorfeld fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Hildesheim statt, um die Rahmenbedingungen für die anstehende Bauleitplanung zu erörtern. Aufgrund dieses Vorgesprächs wird auch der bisherige A-Platz in sämtliche Planungen einbezogen. Der Schallschutzgutachter soll in Kürze beauftragt werden.

Herr Hupp blickt zurück auf die bisherigen Versuche aus den 90er Jahren und aus dem Jahr 2008. Schon damals war versucht worden, eine Bauleitplanung für den Sportplatz in Klein Förste durchzuführen. Aufgrund der damaligen Rechtssituation wurde insbesondere aus Immissionsgründen von einer Bauleitplanung Abstand genommen. Der Geltungsbereich ist kurzfristig noch erweitert worden, um auch den Bereich südlich des jetzigen A-Platzes in die Bauleitplanung mit einzubeziehen.

Die Hinzunahme weiterer Flächen könne dazu führen, dass Folgemaßnahmen wie Ausgleich usw. erforderlich werden. Mit den Flächen sollte sparsam umgegangen werden. Sollte es sich während des Verfahrens als notwendig herausstellen, dass dennoch weitere Flächen notwendig sind, kann der Geltungsbereich auch während des Verfahrens erweitert werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind die Arten Feldhamster, Feldlerche und Maulwurf zu untersuchen.

Ausschussvorsitzender Wirries bittet um Nachlieferung der Flächengrößen, die die Bauleitplanung umfassen sollen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich des Sportplatzes und östlich "An den Rotten" in der Ortschaft Klein Förste gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.

- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste", Ortschaft Klein Förste

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/Kostenübernahme**

- Vorlage-Nr. 68/2018 -

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste", Ortschaft Klein Förste, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste" ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Ablöse von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Beamtenwohnungsvereins im Baugebiet Ährenkamp

- Vorlage-Nr.- 72/2018 -

GAR Kellner führt aus, dass der Beamtenwohnungsverein bei seiner Planung von einer anderen Richtzahl der erforderlichen Stellplätze ausgegangen ist, als der Landkreis generell fordert. Aktuell fehlen sieben Einstellplätze für die Erteilung der Baugenehmigung. Die vorgeschlagene Ablöse im Einzelfall, die genannten Kosten sind aktuelle Werte des Landkreises, ist derzeit die Lösung, die das Verfahren am ehesten beschleunigen kann.

Ausschussvorsitzender Wirries bittet um Prüfung, ob die Stellplätze an anderer Stelle im Bereich des Baugebietes z. B. "Zur Zuckerfabrik", ehemaliger Absetzteich, entstehen könnten und ob die Tagespflege mit auf die Parkflächenzahl aufgeschlagen wurde.

Überwiegend herrschte die Meinung, dass der vorgeschlagene Ablösebetrag zu niedrig ausfalle und die Fraktionen die Vorlage neu beraten müssten.

Ratsherr Stuke beantragt, den Tagesordnungspunkt als beraten zu behandeln. Dieses wird von den Ausschussmitgliedern auch so beschlossen.

Zu TOP 9: **Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Wirries **beendet den öffentlichen Teil der Sitzung** und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Wirries bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Wirries
Ausschussvorsitzender

Kellner
Protokollführer